

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Luisa Haferkamp +49 202 563 2089 luisa.haferkamp@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0942/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing	Empfehlung/Anhörung
17.02.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
19.02.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.02.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates ab 2026		

Grund der Vorlage

Anpassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Wuppertal ab 2026

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Wuppertal.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Rechtkraft des Haushaltsplanes 2026/2027 und der entsprechenden Veranschlagung der zusätzlichen Finanzmittel.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mit der Vorlage VO/0907/19 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass sich die Aufwandsentschädigung der Fachmitglieder des Gestaltungsbeirates zukünftig an Anpassungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) orientiert.

Zurzeit erhalten die Fachmitglieder des Gestaltungsbeirates aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro pro Sitzung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wurde mit Beschluss des Rates am 18.11.2019 (VO/0907/19) letztmalig festgelegt.

Laut den Empfehlungen für die Geschäftsordnung von Gestaltungsbeiräten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen soll die Tätigkeit der Beiratsmitglieder in Anlehnung an die Preisrichterhonorare als Pauschale vergütet werden. Die Empfehlung zur Aufwandsentschädigung wurde zuletzt 2024 von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen angepasst und sieht eine Aufwandsentschädigung von 600 € für vier Stunden vor. Die Sitzungen des Gestaltungsbeirates haben durch vorherige Besichtigungsfahrten in der Regel eine Länge von fünf Stunden. Wir empfehlen daher die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gestaltungsbeirates auf 700 € festzulegen.

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates ist somit in Bezug auf die Aufwandsentschädigung für die Gestaltungsbeiratsmitglieder angepasst worden. Diese und weitere Änderungen sind kursiv und unterstrichen verdeutlicht (Anlage 1).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Kosten und Finanzierung

Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 € pro Sitzung. Es finden maximal acht Gestaltungsbeiratssitzungen im Kalenderjahr statt. Sind alle fünf Mitglieder anwesend belaufen sich die Kosten für die Aufwandsentschädigungen somit auf 28.000 €.

Im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 sind für die Leistungen der Fachmitglieder des Gestaltungsbeirates ab 2026 30.400 € p.a. (für Aufwandsentschädigungen, Bewirtung etc.) eingeplant. Die Auszahlung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung ist erst möglich, wenn der Haushaltsplan 2026/27 rechtskräftig ist und das zusätzliche Budget entsprechend beschlossen wurde.

Anlagen

Anlage 01 – Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Wuppertal ab 2026
(Änderungen in kursiv und unterstrichen dargestellt)